

Das Hamburger Modell

Das **volljuristische Bachelor-Studium** soll nach dem Hamburger Modell 3,5-4 Jahre dauern. Im Zeitraum von etwa drei Jahren wird hierbei das wesentliche materiell-rechtliche und dogmatische Wissen vermittelt. Soft skills wie Verhandlungsführung oder Vortragsart sollen in das Studium integriert werden, z.B. in Form von Modulen.

Zeitlich neben der Vermittlung des Basiswissens, erfolgt etwa 1 Jahr lang die Schwerpunktbildung. Die Schwerpunktbereiche können an jeder Universität unterschiedlich festgelegt werden und sollen auf die später möglichen Berufsfelder vorbereiten. (Versicherung, Verwaltung, Wirtschaft, Steuerberatung, etc.) Dabei soll vermieden werden, dass das Studium in Basis- und Schwerpunktbereich zerteilt wird.

Das Bachelor-Studium soll hierbei, gerade aufgrund der Schwerpunktbildung, *berufsqualifizierend* sein!

Im Anschluss an das Bachelor-Studium (oder nach dem Referendariat) kann der **Master** erworben werden. Der *konsekutive* Master baut inhaltlich auf dem Bachelor auf, es gibt aber auch die Möglichkeit einen *nicht-konsekutiven*, also fachfremden Master zu machen.

Für Leute mit Berufsausbildung soll ein weiterbildender Master-Studiengang von einem Jahr angeboten werden.

Das **Staatsexamen** ist eine, auf das abgeschlossene Bachelor-Studium folgende, Aufnahmeprüfung für das Referendariat und somit auch für die reglementierten juristischen Berufe. Es soll aus 12 Klausuren (Gutachten und Falllösungen) bestehen. (Je 5 Klausuren aus dem Öffentlichen- und Zivilrecht, 2 aus dem Strafrecht)

Für die Zulassung zum Referendariat ist ein Abschluss des Staatsexamens mit mindestens 7 Punkten nötig, womit der Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen beschränkt werden soll, um die jetzige „Anwaltsschwemme“ einzuschränken.

Das **Referendariat** hat besteht aus 4 Stationen, in der Justiz, der Verwaltung, der Anwaltschaft und einer Wahlstation, die jeweils 4 Monate dauern (also logischerweise insgesamt 16 Monate). In allen Stationen soll der Referendar eine 40 Stunden Woche mit Anwesenheitspflicht haben.

Während des Referendariats soll eine zweiwöchige Blockveranstaltung stattfinden, die allgemeine Qualifikationen wie Verhandlungsführung, Konfliktbewältigung, Personalführung, usw. vermittelt. Wahlweise wird auch angedacht, eine solche Veranstaltung zur Vorbereitung vor jeder Station zu ermöglichen.

Auf das Referendariat folgt keine Prüfung mehr, damit die Referendare nicht durch die Vorbereitung auf eine spätere Prüfung abgelenkt werden und so mehr Praxiserfahrung gesammelt werden kann. Zur Bewertung des Referendariats werden deshalb möglichst vergleichbare Stationszeugnisse ausgestellt.

Neben dem normalen Bachelorstudium soll es auch einen 3-jährigen sog. **Spartenbachelor** geben, der nicht das umfassende Basiswissen vermittelt, sondern sich an der jeweiligen Arbeitsmarktausrichtung orientieren soll und nicht zur Zulassung für das Staatsexamen oder den reglementierten juristischen Berufen qualifiziert.